

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (19) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (20) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (21) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (22) Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren zur öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwertkarte (Stand 01.01.2024) für das Stadtgebiet Düren
- (23) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (24) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (25) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (26) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(19)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.I 108-F

Düren, 13.02.2024

Das an Herrn Ismail Tamac, zuletzt wohnhaft in 52353 Düren, Neue Jülicher Str. 7, gerichtete Schreiben vom 07.02.2024 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(20)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50300.B 1118-F

Düren, 15.02.2024

Das an Herrn Dorel Badea, zuletzt wohnhaft in 917285 Galbinasi (Rumänien), Strada Alexandru cel bun 10, gerichtete Schreiben vom 15.02.2024 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 202, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(21)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50301.N 352-F

Düren, 19.02.2024

Das an Herrn Lazer Ndokaj, zuletzt wohnhaft in 52349 Düren, Rütger-von-Scheven-Str. 84, gerichtete Schreiben vom 01.02.2024 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden

Abteilungsleiter

(22)

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte (Stand 01.01.2024) für das Stadtgebiet Düren

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung und gemäß § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2020 die Bodenrichtwerte für unbebaute Baugrundstücke, gewerbliche Baugrundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke im Stadtgebiet Düren zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2024 beschlossen und in eine Bodenrichtwertkarte eingetragen.

Die Bodenrichtwertkarte liegt bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Schenkelstraße 23, 52349 Düren, 3. Etage, Zimmer 316, zur Einsichtnahme ab dem 01. März 2024 für einen Monat öffentlich aus. Es wird darum gebeten, telefonisch (02421 - 25 1329) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren. Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen.

Die Bodenrichtwertkarte kann auch im Internet unter der Adresse www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Bodenrichtwerte dienen der Orientierung der Kauf- und Verkaufsinteressenten. Der Bodenwert einzelner Baugrundstücke kann wegen Unterschieden in den wertrelevanten Merkmalen (beispielsweise Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -tiefe) vom Bodenrichtwert abweichen. Die örtlichen Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwert ist zu beachten.

Düren, den 16.02.2024

gez. T. Schulze

(T. Schulze)

Stellvertretender Vorsitzender

(23)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50305.K 1242-F

Düren, 20.02.2024

Das an Stoyan Atanasov Kapitanov, zuletzt wohnhaft Sini Kamani 10A, 8100 Sliven (Bulgarien), gerichtete Schreiben vom 20.02.2024 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden

Abteilungsleiter

